

Entwurf

Landesverordnung über die Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums I in Schleswig-Holstein Kapitel 5.7 (Sachthema Windenergie an Land) (Regionalplan I-Teilaufstellung-VO)

Vom

Aufgrund des § 5 Absatz 1 und 11 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Mai 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 98), verordnet die Landesregierung:

§ 1

Die Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums I in Schleswig-Holstein Kapitel 5.8 (Sachthema Windenergie an Land) wird durch diese Verordnung festgestellt. Sie erhält die aus der Anlage ersichtliche Fassung. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt Kapitel 5.8 des Regionalplans für den Planungsraum V (jetzt Planungsraum I), Neufassung 2002 vom 11. Oktober 2002 (Amtsbl. Schl.-H. 2002, S. 747), Teilfortschreibung 2012 vom 6. November 2012 (Amtsbl. Schl.-H. 2012 S. 1344) außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel,

Daniel Günther
Ministerpräsident

Hans-Joachim Grote
Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration